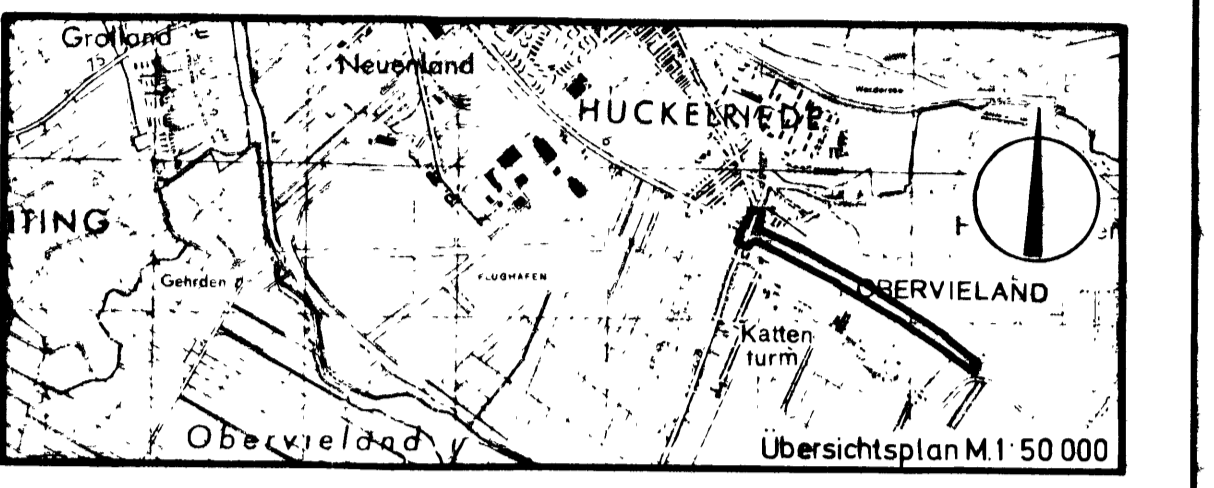


BEBAUUNGSPLAN 1031

für ein Gebiet zwischen Kattenturmer Heerstraße / Buntersteinweg einschließlich Hausnummern 635 bis 643 bzw. 660, Hintern Sielhof, Mühlenstamm (zum Teil einschließlich) und Krümme Schinkel - Autobahnzubringer Arsten zwischen Kamener Straße und Neuenländer Straße



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN
- Grünanlage

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Entgegenstehende oder gleichlautende früher beschlossene Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Besanntmachung dieses Planes gemäß § 12 Bundesbaugesetz außer Kraft

HINWEIS

Richtfunkstrahl mit Schutzbereich
Die Angaben in eckigen Klammern [] sind nicht Inhalt des beschlossenen Planes. Diese Angaben sind in die Abzeichnung aufgenommen worden und lassen stadt- bauliche Festsetzungen unberührt.

Der Senator für das Bauwesen
Bremen, den 16. JANUAR 1975

Stadtplanungsamt
Bremen, den 16. JANUAR 1975

In Vertretung
gez. E. Kulenkampff
Senatsdirektor

Für den Entwurf
gez. Gaedke
Baudirektor
Der Amtsleiter
gez. Eilers
Leitender
Baudirektor

Dieser Plan hat im Stadtplanungsamt
vom 24. März 1975 bis 24. April 1975
gemäß § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz
öffentlich ausliegen
Stadtplanungsamt 25. APRIL 1975
im Auftrag gez. Damboldt

Dieser Plan hat im Ortsamt Oberveerland
vom 10. Februar 1975 bis 24. Februar 1975
öffentlich ausliegen
ausgegeben 26. Febr. 1975
gez. Damboldt

Beschlossen in der Sitzung
der Stadtbürgerschaft am
20. Juni 1975

Beschlossen in der Sitzung
des Senats am 3. JUNI 1975

Bekanntmachung gemäß § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt
der Freien Hansestadt Bremen vom 2. Juli 1975, Seite 489

Bearbeitet Kniemeyer
Gezeichnet Gruppe 10-7/1973 - Gehrmann 20-3-1974
Daten und Namen eingetragen
[Boxmann 3.8.1977]